

Stand: 01. Oktober 2010

Handlungskonzept Inklusive Bildung auf der Grundlage des vds-Positionspapiers

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich für alle Menschen mit Behinderungen und für Menschen, die von Behinderungen bedroht sind, ein.

In der Diskussion um die Gestaltung inklusiver Bildung in Deutschland vertritt der vds die Leitideen, die im Positionspapier aus dem April 2010 veröffentlicht wurden. Als Ergänzung legt der vds ein Handlungskonzept vor, in dem zu einzelnen Positionen Konkretisierungen vorgenommen wurden, um die innerverbandlichen Diskussionsprozesse anzuregen und um den Austausch mit den Mitgliedern der Zivilgesellschaft zu fördern. Die jeweiligen Handlungskonzeptteile sind im Text farblich unterlegt.

Inklusion und Partizipation sind die Leitbegriffe einer demokratischen und humanen Gesellschaft. Inklusion ist das von der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen deklarierte Paradigma der Zukunft von Bildung und Erziehung. Dabei ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.

Inklusion wird als gleichberechtigte Teilhabe <u>aller</u> Menschen in benachteiligten und marginalen Positionen am Leben in der Gesellschaft verstanden. Inklusion bezieht sowohl Gender-, Glaubens- und Migrationsaspekte als auch Bedingungen von Armut und Behinderung ein.

Inklusion bedeutet Beteiligung aller Menschen an allen gesellschaftlichen Prozessen. Aktivität, Teilnahme und Teilhabe sind dabei ebenso umfassend gesichert wie der bewusste Perspektivenwechsel und die Orientierung an den unterschiedlichen Bedürfnissen.

Bezugspunkte des Handelns sind die UN- Behindertenrechts- sowie die Kinderrechtskonvention.

Für den Bildungsbereich finden insbesondere die Artikel 7, 8, 24, 33 der UN-Behindertenrechtskonvention Beachtung. Das gleiche gilt für die Artikel 3, 23, 28 und 29 der Kinderrechtskonvention.

Kultur der Inklusion als Ziel

Inklusion heißt, dass sich alle Bildungseinrichtungen den vielfältigen und individuellen Bedarfen der Menschen anpassen. Dabei bildet Inklusion den Rahmen und das Fundament von Bildung und Erziehung mit Prävention, Integration, Kooperation, Aktivität und Teilhabe sowie mit verschiedenen Formen von Unterstützungsangeboten.

Bildungseinrichtungen ermöglichen jedem Menschen flexibel und passgenau die individuelle Teilhabe und Teilnahme. Klar definierte Inhalte und individualisierte Absprachen garantieren diese Passung und werden strukturiert evaluiert und koordiniert.

Im Verständnis einer Pädagogik der Vielfalt gibt es im Kontext lebenslanger Bildung drei maßgebliche Orientierungen:

- **Inklusionsorientierung** alle Menschen finden in einer gemeinsamen Bildung Relevanz, Würde und Anerkennung,
- Ressourcenorientierung die Ausstattung mit Ressourcen ermöglicht den Abbau von Barrieren und echte Teilhabe an inklusiver Bildung,
- **Subjektorientierung** im dialogischen Prozess entwickelt jeder einzelne Mensch persönliche Stärken und ein positives Selbstkonzept.

Diese Orientierungen ermöglichen umfassende Bildung und lebenslanges Lernen. Sie schließen Misserfolge nicht aus und ermöglichen einen konstruktiven Umgang mit Fehlern. Lebenslange Bildung wird durch kooperative Entscheidungen aller betroffenen und beteiligten Personen und Institutionen möglich: adaptiv im gemeinsamen Dialog in der Beratung und Kooperation, präventiv durch die Unterstützung professioneller Kräfte an geeigneten Förderorten und durch spezielle, zeitlich befristete Unterstützungs- und Förderangebote sowie durch Gewährung individueller Nachteilsausgleiche.

Entsprechend

- richten die zuständigen Behörden ihre Entscheidungen am Kindeswohl aus,
- entwickeln Schulen inklusive Schulkonzepte unter Einbeziehung aller an der Bildung und Erziehung beteiligten Personen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulträger und alle weiteren Personen der Schulgemeinde),
- verwirklichen Lehrkräfte in allen Schulformen inklusive Bildung, indem sie kooperieren und im Team arbeiten,
- werden Angebote zusätzlicher Assistenz, Behandlung, Therapie und Förderung in den Schulalltag integriert,
- werden Angebote zur Unterstützung und Beratung von Eltern behinderter Kinder und von Eltern, deren Kinder von Behinderung bedroht sind, umfassend bereitgestellt und mit den entsprechenden regionalen sozialen Verbänden und Selbsthilfeorganisationen koordiniert,
- erfolgen Begutachtungen, Bewertungen und Entscheidungen über Bildungsmöglichkeiten und Bildungswege differenzierend und nicht selektierend oder stigmatisierend. Eltern werden in das Gutachtenverfahren gleichberechtigt einbezogen,
- wird in allen Einrichtungen und Institutionen Barrierefreiheit angestrebt,
- stellen die Kultus- und Schulverwaltungen die Realisierung inklusiven Lernens über die umfassende Qualifizierung aller Lehrkräfte sicher,
- schaffen die Kultus- und Schulverwaltungen die strukturellen Rahmenbedingungen für eine inklusive Schule,
- erfolgen sowohl auf der Ebene des Bundes, der Länder als auch der Kommunen entsprechende bildungspolitische Kooperationen und Gremien zugunsten der Umsetzung inklusiver Schulen.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer qualitativ hochwertigen, individuellen und fachspezifischen Förderung, besonders wenn bei den betroffenen Menschen ein vorübergehender Unterstützungsbedarf oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht.

Inklusion als Prozess

Inklusion ist ein langfristiger Prozess, der die Ausgrenzung einzelner Gruppen innerhalb der Gesellschaft verhindert. Deshalb ist es für die Gestaltung des Prozesses der inklusiven Bildung notwendig, alle Menschen zu beteiligen.

Es gelten die folgenden Kriterien:

• Inklusive Bildung stellt die Bedürfnisse und spezifischen Interessenlagen des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt.

Als Indikatoren dafür können gelten:

- Grundsätzlich werden alle Lernenden in die sie betreffenden Erziehungs- und Bildungsentscheidungen intensiv eingebunden.
- Eine Diagnostik der individuellen Lernausgangslage mit den Kompetenzen in den Bereichen der Intelligenz, der Kommunikation, des Verhaltens insbesondere der sozialen Interaktion und der emotionalen Responsibilität sowie der Wahrnehmung und Psychomotorik ist selbstverständlich. Die Entwicklungsschritte werden im gesamten pädagogischen Prozess dokumentiert.
- Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fügen sich in ein Gesamtförderkonzept unter Berücksichtigung von Kognition, Kommunikation, Motorik, emotionaler und sozialer Entwicklung ein.
- Der Unterricht wird entsprechend dieser Erkenntnisse so gestaltet, dass alle Lernenden sich bestmöglich bilden sowie ihre eigenen Ressourcen entdecken und weiter entwickeln können.
- Die Planung und die Umsetzung von Angeboten orientieren sich an den Stärken sowie vorhandenen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und setzen an den im Förderplan ausgewiesenen individuellen Entwicklungs- und Erziehungszielen an.
- Neben der Vermittlung von Unterrichtsinhalten gibt es ein immanentes Training sozialer Interaktion und Kommunikation in einem ganzheitlichen System. Die Gestaltung des Unterrichts erfolgt dabei in Sinnzusammenhängen und nimmt Wahrnehmung, Bewegung, Sprache, Denken und Identität bewusst mit in den Blick.
- Inklusive Bildung orientiert sich in allen Angeboten am Leitgedanken der Selbstbestimmung, Aktivität und Teilhabe.

Als Indikatoren dafür können gelten:

- Die Klassenräume sind ausreichend groß und unterschiedlich strukturierbar. Sie bieten ausreichende Arbeitsflächen unter anderem für behinderungsspezifische technische Hilfsmittel. Es gibt ausreichende, möglichst einsehbare Gruppenarbeitsräumen und Außenflächen.
- Ein Medienzentrum zur Herstellung förderorientierter Unterrichtsmaterialien steht an der Schule zur Verfügung.
- Geeignete Räume für Bewegungsangebote und individuelle Förderformen zum Erwerb von basalen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie von schulisch relevanten Lernstrategien, ggf. zum Erlernen funktio-

naler Kulturtechniken sowie zur Berufsvorbereitung und zur Unterstützung der Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstversorgung sind ebenso vorhanden wie Möglichkeiten zum Rückzug und zur Einzelbetreuung.

 Inklusive Bildungsangebote berücksichtigen in jedem Fall das Wunschund Wahlrecht.

Als Indikatoren dafür können gelten:

- Eine inklusive Schule unterstützt den Entscheidungsprozess nachhaltig, indem sie hinsichtlich alternativer Bildungsangebote berät und verantwortungsvoll auf verschiedene Rahmenbedingungen in der Förderung hinweist.
- Sie weist Wahlmöglichkeiten als Qualitätskriterium ihres Schulprogramms aus und benennt diese als einen Indikator bei der Evaluation der Einrichtung.
- Es gelten die Grundprinzipien von Partizipation und Empowerment sowie von Schutz und Fürsorge in der gesellschaftlichen Verantwortung für jeden Menschen.

Als Indikatoren dafür können gelten:

- Der Aufbau einer positiven Lehrer-Schüler-Beziehung auf der Grundlage von Akzeptanz und Wertschätzung bei gleichzeitiger Grenzsetzung und unterstützender Intervention ist unerlässlich.
- Die situativ angepasste Realisierung von Interventionen in Krisen und bei Konflikten sowie deren prozessbegleitende Reflexion und Modifikation prägen das Bildungs- und Erziehungsangebot.
- Eine regelmäßige Rückmeldung der individuell erreichten Entwicklungsfortschritte und Erziehungsziele durch die Lehrpersonen ist institutionalisiert.
- Das Training individueller Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien sowie deren Umsetzung im schulischen Alltag sind für alle Schülerinnen und Schüler selbstverständlich.
- Passgenaue Angebote unterstützen die Entwicklung aller Menschen mit Behinderungen und der Menschen, die von Behinderung bedroht sind. Als Indikatoren dafür können gelten:
 - Die r\u00e4umliche Strukturierung des Klassenzimmers und des schulischen Lernumfelds ist den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Klasse angepasst.
 - Die zeitliche und inhaltliche Strukturierung des Unterrichts entspricht den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und zielt auf individuell formulierte Bildungs- und Erziehungsziele. Die Abläufe im schulischen Alltag bieten Transparenz für alle Schülerinnen und Schüler.
 - Die klare Strukturierung des Medieneinsatzes und der Unterrichtsmaterialien entspricht den Lernvoraussetzungen sowie der Struktur

der Fähigkeiten und dient der Förderung von Interessen und Kompetenzen.

- Hierfür ist hochqualifizierte sonderpädagogische Kompetenz notwendig. Als Indikatoren dafür können gelten:
 - Lehrkräfte mit Qualifikationen für unterschiedliche Förderschwerpunkte orientieren sich am individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler und verfügen über entsprechende didaktischmethodische Kompetenzen.
 - Multiprofessionell zusammengesetzte Teams mit allgemein- und sonderpädagogischen Lehrkräften unterschiedlicher Fachrichtungen, therapeutischem, medizinischem und pflegerischem Personal sind befähigt, mit Mehrfachbehinderungen und progredienten Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern umzugehen.
 - Für Kinder und Jugendliche, die technische Hilfsmittel benötigen, stehen angemessene Unterstützungen und entsprechend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung.
 - Der Einsatz von sozialpädagogischen und erzieherischen Fachkräften und die Kooperation mit der Jugendhilfe sind verbindlich.

Bedingungen des Gelingens inklusiver Bildung

Um den Anspruch von Inklusion zu realisieren, kann Bildung und Erziehung nur im multiprofessionellen Team von allgemeinpädagogischen, heil- und sonderpädagogischen sowie sozialpädagogischen, medizinischen, therapeutischen und psychologischen Fachkräften in Kooperation mit weiteren Akteuren des jeweiligen Sozialraums verwirklicht werden.

Soll Inklusion gelingen, wird sowohl die Weiterentwicklung eines hochqualifizierten interdisziplinären Unterstützungssystems für alle speziellen Bedürfnisse als auch die prozessbezogene qualitätsorientierte Evaluation der Systeme benötigt. Eine gute Verzahnung von Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Lehrämtern und anderen beteiligten pädagogischen und therapeutischen Berufen ist daher unabdingbar.

Alle Ausbildungsgänge sowie alle weiteren Qualifizierungsmaßnahmen in der Lehrerbildung sind am Ziel einer gelingenden inklusiven Bildung auszurichten. Alle Lehrkräfte müssen befähigt sein, Lerngruppen mit großer Heterogenität zu unterrichten, Entwicklungsbesonderheiten bei jedem Kind oder Jugendlichen zu erkennen und kooperativ im multiprofessionellen Team zu arbeiten. Dies gilt in besonderem Maße für bereits tätige Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der allgemeinen Schulen, die durch berufsbegleitende Maßnahmen diese erforderlichen Kompetenzen erwerben. Die Ausbildung von sonderpädagogischem Fachpersonal muss dem Bedarf angepasst werden.

Forschung und Lehre sind hinsichtlich inklusiver Inhalte auszuweiten und zu sichern.

Das bedeutet, dass die erziehungswissenschaftliche Forschung und Lehre insgesamt auf Unterrichtsprozesse in einem inklusiven Bildungssystem auszurichten

sind. Die Ausbildung in allen Lehrämtern umfasst grundsätzliche Aspekte der Sonderpädagogik. Fachbereiche und Lehrstühle für alle sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen flächendeckend und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Projekte der Bildungsforschung müssen sich an den Zielen einer inklusiven Gesellschaft orientieren und entsprechend über Schulbegleitforschung Themenbereiche wie zum Beispiel Didaktik und Methodik des Unterrichtens in heterogenen Lerngruppen, Schulorganisationsentwicklung inklusiver Schulen aufgreifen.

Inklusion bedeutet für den Einzugsbereich eines sonderpädagogischen Unterstützungssystems konkret, dass alle Menschen mit Behinderungen und alle von Behinderung bedrohten Menschen durch prozessbegleitende Diagnostik, Beratung, individuelle Förderung und adaptive Formen des Unterrichts das für sie notwendige Angebot innerhalb einer Pädagogik der Vielfalt erhalten.

Die Schulen vor Ort verfügen über entsprechende eigene Schulkonzepte, welche unter Einbindung aller am Bildungsprozess Beteiligten - Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, therapeutisches Personal, Schulträger - evaluiert und weiterentwickelt werden. Im Rahmen der inklusiven Schulkonzepte sind Angebote zusätzlicher Assistenz, Therapie bzw. Förderung in den Schulalltag integriert. Weiterhin sind umfassende Angebote zur Unterstützung und zur Beratung der Eltern und Angehörigen von Menschen mit Behinderungen vorzuhalten.

Zu diesen Angeboten gehören gezielte Interventionen in vernetzten Strukturen einschließlich der Realisierung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs. Zentraler Bezugspunkt ist die persönliche Zukunftsplanung.

Das heißt, bei der Begutachtung und Bewertung von Bildungsmöglichkeiten bzw. schulischen Leistungen sind die Schülerinnen und Schüler mit ihren Ansichten und Interessen ebenso wie die Eltern planend eingebunden. Hierbei sind gegebenenfalls auch örtliche Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen zu beteiligen. Darüber hinaus gibt es Plattformen im Sinne von Netzwerken zum Austausch und Aufbau von Unterstützungssystemen.

Inklusive Bildung stellt insbesondere unter dem Aspekt von Armut angemessene Ressourcen zur Verfügung, um nicht als "Formalinklusion" zu scheitern.

Die zuständigen Behörden und Einrichtungen orientieren sich in allen ihren Entscheidungen ausschließlich am Kindeswohl und an den individuellen Bedürfnissen. Sie bemühen sich stets, möglichst passgenaue Bildungsangebote zu schaffen und nicht in formalisierten Prozessen zu verharren. Die notwendigen Ressourcen sind im angemessenen Umfang zur Verfügung zu stellen.

Inklusive Bildung und Erziehung ist ein ganztägiges, wohnortnahes Angebot der Einrichtungen im Sozialraum. Bis zum Schuleintritt muss ein inklusives verlässliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in Kindertagesstätten kostenfrei zur Verfügung stehen.

Die zuständigen Behörden für Schulaufsicht und Schulverwaltung sorgen permanent auf allen Ebenen für die notwendigen Voraussetzungen für eine inklusive Schule vor Ort. Besondere Bedeutung kommt dabei den Übergängen zu. Es gibt angemessene strukturelle Rahmenbedingungen für eine Schule für alle und in den Kommunen werden diesbezügliche Weiterentwicklungen angestoßen und realisiert. Zwischen den Schulen bestehen verbindliche kooperative Strukturen für Konzeptentwicklungen und institutionalisierten Erfahrungsaustausch.

Inklusive Bildung baut mit Hilfe des interdisziplinären sonderpädagogischen Unterstützungssystems Brücken im Übergang von einer Bildungsinstitution in die nächstfolgende von der Frühförderung bis zur lebenslangen Weiterbildung. Das bedeutet für die Praxis, dass sich die verschiedenen Einrichtungen im Rahmen eines regionalspezifischen Konzepts austauschen, den Kindern und Jugendlichen in der jeweils nachfolgenden Einrichtung Hospitationen ermöglicht werden und diverse weitere Assistenzangebote optional zur Verfügung stehen.

Für die Arbeit eines interdisziplinären sonderpädagogischen Unterstützungssystems ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Fachlichkeit unabdingbar. Alle Mitglieder des Unterstützungssystems übernehmen Verantwortung für die gemeinsame Arbeit. Jede und jeder Einzelne bringt seine spezifischen Fähigkeiten in den Prozess ein. Um der Vielfältigkeit der Bedürfnislagen gerecht zu werden, ist es notwendig, dass die erforderliche Qualifikation der jeweiligen Profession gesichert ist und weiterentwickelt wird.

Resümee

Für den Prozess der inklusiven Bildung und der notwendigen Umstrukturierung im gesamten Bildungssystem müssen sich gesellschaftliche Haltungen und Einstellungen verändern sowie entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Verband Sonderpädagogik beschreitet konsequent den Weg zu einem inklusiven Bildungs- und Erziehungssystem. Dieser Weg setzt auf die Kraft von Visionen und muss von der Entwicklung einer auf Inklusion ausgerichteten Gesetzgebung begleitet werden.

Die Schulgesetze der Länder sind entsprechend den Zielen der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen und der UN-Kinderrechtskonvention weiterzuentwickeln. Die Kultusministerkonferenz ist in der Pflicht, hierfür entsprechende Leitlinien und Zielstellungen einheitlich für alle Bundesländer zu erarbeiten. Die Schulgesetze der Länder müssen folgende Regelungen zwingend vorsehen:

- Der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts wird als Grundprinzip im Gesetz verankert.
- Die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen haben ein Wahlrecht hinsichtlich des Förderorts. Sie erhalten einen rechtlichen Anspruch darauf, dass ihr Kind die inklusive Regelschule besuchen kann.
- Das Wahlrecht der Eltern und ihr Rechtsanspruch auf inklusives Lernen für ihre Kinder werden nicht durch Vorbehalte eingeschränkt. Insbesondere die personelle, sächliche und organisatorische Ausstattung der Schule darf kein Grund für die Verweigerung eines inklusiven Schulbesuchs sein.
- Zieldifferenter Unterricht wird zur Selbstverständlichkeit und alle Schülerinnen und Schüler einschließlich aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen erhalten individuelle Bildungsangebote nach individuellen Zielsetzungen.
- Lernende mit Behinderungen erhalten ihrer Behinderung angemessene Nachteilsausgleiche bei der Erbringung schulischer Leistungen.
- Eine qualifizierte Einbeziehung aller Kinder in den gemeinsamen Unterricht sowie die individuelle sonderpädagogische Förderung werden sichergestellt.

- Individuelle Schulassistenz wird gewährleistet.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen werden dahingehend verändert, dass Lehrerinnen und Lehrer in allen Lehramtsstudiengängen für den gemeinsamen Unterricht qualifiziert werden.
- Maßnahmen im medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Bereich sowie die soziale und alltagspraktische Förderung sind im Rahmen des Schulalltags erbracht. Entsprechende Vorgaben sind gesetzlich verankert.
- Die Bildungs- und Lehrpläne der Länder werden im Sinne der inklusiven Schule erneuert.
- Im derzeit noch stark gegliederten System der fachlichen und finanziellen Zuständigkeiten wird für die Lernenden und ihre Eltern eine umfassende und unabhängige Beratung sichergestellt, damit sie ihr Recht auf inklusive Bildung verwirklichen können. In diese Beratung sind Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen einzubinden. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft wird gesetzlich verankert.

Die Verpflichtung zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems beinhaltet eine adäquate Finanzierung. Deshalb darf die Realisierung nicht unter den Vorbehalt vorhandener finanzieller Mittel gestellt werden.

Der Föderalismus im deutschen Bildungssystem darf nicht dazu führen, dass einzelne Bundesländer aufgrund finanzieller Erwägungen darauf verzichten, Inklusion zu realisieren.

Das stark differenzierte System der Finanzierung der Bildung und anderer in diesem Zusammenhang zu erbringender Leistungen für Menschen mit Behinderungen darf zukünftig nicht mehr dazu führen, dass Einzelnen der Zugang zu inklusiver Bildung verwehrt oder erschwert wird. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungsträger ist sicherzustellen. Bildungsbezogene Leistungen der Eingliederungshilfe sind einkommensunabhängig zu erbringen.

Der Einsatz finanzieller Mittel im gegenwärtigen Bildungssystem muss transparent sein und einem offenen politischen Diskurs unterliegen.